

1.

Hersteller H liefert an Einzelhändler E eine Ware zum Preis von 1.190 € (1.000 € zzgl. 190 € USt). E veräußert die Ware für 2.380 € (2.000 € zzgl. 380 € USt) an den Verbraucher V.

2.

Familienvater V, verheiratet, fünf Kinder, kauft am 23.12. bei Metzger M in Münster einen Weihnachtsbraten zum Kaufpreis von 107 €. Er zahlt sofort und erhält den Braten übergeben. Im benachbarten Getränkeladen erwirbt er von W für 23,80 € eine Flasche Rotwein. Wer schuldet wie viel USt?

3.

Rechtsanwalt R ließ in Münster ein Gebäude schlüsselfertig von Bauunternehmer B errichten und erhielt nach Fertigstellung des Gebäudes im Mai 2021 eine Rechnung über 600.000 € zzgl. 114.000 € USt. Das Haus besteht aus drei gleich großen Geschossen. Im Erdgeschoss betreibt R seit Fertigstellung des Gebäudes seine vorher anderweitig in Münster in gemieteten Räumen betriebene Praxis. Im Jahre 21 erzielte er für von Januar bis Juni 2021 erbrachte Leistungen Honorareinnahmen von 238.000 € und für vom 01.07. bis 31.12.2021 erbrachte Leistungen von 116.000 €. R ist ausschließlich als Strafverteidiger tätig. Das erste Geschoss hat R an die Stadtverwaltung Münster (Meldeamt) für monatlich 2.000 € ab 01.06.2021 vermietet. Das zweite Geschoss bewohnt R seither selbst. R ist hinsichtlich der Anwaltschaft die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten gestattet.

Wie ist der vorstehende Sachverhalt für R umsatzsteuerlich zu würdigen? R möchte die angefallene VoSt soweit wie möglich abziehen.

4.

Architekt A schenkte dem Beamten B (Bauverwaltung) zu Weihnachten eine bisher im Büro des A hängende alte Städteansicht (Stich) der Stadt Nürnberg (gegenwärtiger Nettoeinkaufspreis 1.000 €), um sich B bei späteren Bauaufträgen gewogen zu machen. B war die Angelegenheit unangenehm. Er schenkt A daher im Gegenzug wegen dessen Geschenk einen Teppich (Wert 2.000 €).

5.

G ist als Geschäftsführer bei der X-Möbel GmbH angestellt. Nach dem Anstellungsvertrag ist er berechtigt, den Firmenwagen „unentgeltlich“ auch für Privatfahrten und zu Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb zu nutzen. Darüber hinaus benutzte G an zwei Tagen einen Lieferwagen der Firma, um Möbel für den Umzug seiner Tochter zu transportieren. Dies war im Arbeitsvertrag nicht vorgesehen. Mit Zustimmung der Gesellschafter braucht er auch hierfür nichts zu zahlen.

Liegen steuerbare Umsätze vor?

6.

A und B gründeten am 01.04.2021 (Gesellschaftsvertrag) die A-Bau GmbH. Diese wurde am 01.06.2021 eingetragen. Die GmbH erwarb am 01.05.2021 eine Betonmischmaschine für 20.000 € zzgl. 3.800 € USt. Nach einem Zerwürfnis zwischen A und B lösten diese die GmbH wieder auf. Sie wurde nach Abwicklung noch in 2021 gelöscht. Die Betonmischmaschine wurde verschrottet. Umsätze hat die GmbH nicht getätigt. Sie begehrt für 2021 den Vorsteuerabzug.

7.

Schlau baute auf seinem Grundstück in Münster für 1.000.000 € zzgl. 190.000 € USt ein Lagergebäude, das er für mtl. 11.900 € an die Kaufstadt AG vermietete. Er gab eine Umsatzsteuerjahreserklärung für das Jahr 2021 ab, in der er den Abzug von 190.000 € VoSt beehrte und für die Monate November und Dezember (November = Beginn der Vermietung) steuerpflichtige Umsätze von 20.000 € deklarierte.

8.

Der Beamte B gibt bei einem Neuwagenkauf seinen Altwagen in Zahlung und erteilt dem Händler H darüber eine Rechnung über 10.000 € zzgl. 1.900 € USt. Er erklärt dem Händler ausdrücklich, dass er auch freiberuflich tätiger Unternehmer sei und der Pkw zu seinem Unternehmensvermögen gehöre. H glaubt dem B. Tatsächlich sind die Angaben unzutreffend.

Steht H ein Vorsteuerabzug zu?